



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A2 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A2 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II. Ziel und Zweck:

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A2 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld auf Grund geänderter Planungsabsichten die Baufenster und die Verkehrsflächen zur inneren Erschließung im südlichen Teil des Plangebietes A2 zu ändern bzw. an die geänderte Planung anzupassen. Alle weiteren Festsetzungen sollen beibehalten werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A2 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld dient als Maßnahme der Innenentwicklung und soll deshalb als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.

Nach § 13a Abs. 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete) vor.

Der ca. 0,5 ha große Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 21/4, 35/5 (teilw.), 35/6, 73 und 73/1 von Flur 8 der Gemarkung Wiesenfeld (siehe Skizze Lage Geltungsbereich).

III. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat die in ihrer Sitzung am 04.02.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A2 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Entwurf zur o. g. Bauleitplanung kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **03.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (www.burgwald.de) unter *Amtl. Bekanntmachungen* eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei

der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an engel.detlef@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Engel (Tel.: 06451 7206-16; E-Mail: engel.detlef@burgwald.de) möglich.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (www.burgwald.de) unter *Amtl. Bekanntmachungen* öffentlich bekannt gemacht wird.

Räumlicher Geltungsbereich



Burgwald, den 12. Februar 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister